

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum
16. November 2006 (16.11.2006)

PCT

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer
WO 2006/120124 A1

(51) Internationale Patentklassifikation:

G01F 23/284 (2006.01) H01Q 13/02 (2006.01)

(21) Internationales Aktenzeichen: PCT/EP2006/061896

(22) Internationales Anmeldedatum:

27. April 2006 (27.04.2006)

(25) Einreichungssprache: Deutsch

(26) Veröffentlichungssprache: Deutsch

(30) Angaben zur Priorität:

10 2005 022 493.8 11. Mai 2005 (11.05.2005) DE

(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten mit Ausnahme von US): **ENDRESS+HAUSER GMBH+CO.KG** [DE/DE]; Hauptstrasse 1, 79689 Maulburg (DE).

(72) Erfinder; und

(75) Erfinder/Anmelder (nur für US): **BERGMANN,**

Eric [DE/DE]; Schlossstrasse 41, 79585 Steinen (DE). **CHEN, Qi** [CN/DE]; Blostweg 14, 79689 Maulburg (DE). **FEISST, Klaus** [DE/DE]; Roteckweg 7, 79199 Kirchzarten (DE).

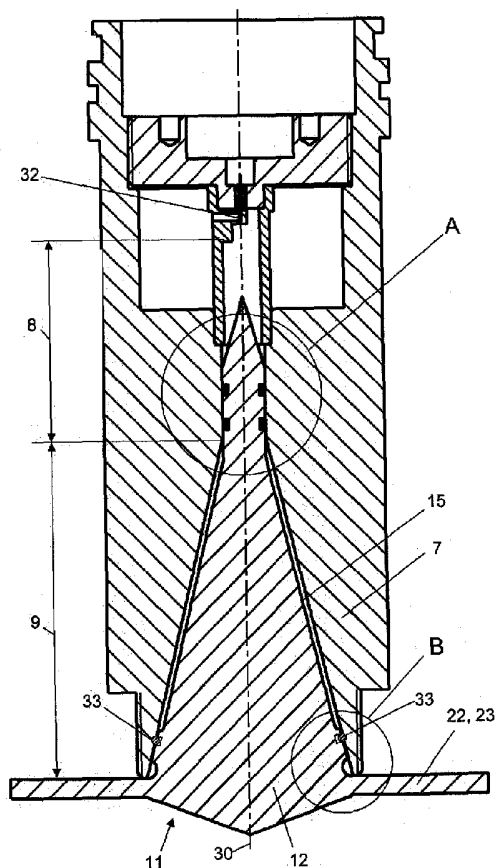
(74) **Anwalt: ANDRES, Angelika;** c/o Endress+Hauser (Deutschland) Holding GmbH, PatServe, Colmarer Strasse 6, 79576 Weil Am Rhein (DE).

(81) **Bestimmungsstaaten** (soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart): AE, AG, AL, AM, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BR, BW, BY, BZ, CA, CH, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LV, LY, MA, MD, MG, MK, MN, MW, MX, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PG, PH, PL, PT, RO, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, SY, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, YU, ZA, ZM, ZW.

[Fortsetzung auf der nächsten Seite]

(54) **Title:** DEVICE FOR DETERMINING AND MONITORING THE LEVEL OF A MEDIUM IN A CONTAINER

(54) **Bezeichnung:** VORRICHTUNG ZUR ERMITTLUNG UND ÜBERWACHUNG DES FÜLLSTANDES EINES MEDIUMS IN EINEM BEHÄLTER



(57) **Abstract:** The invention relates to a device (1) for determining and monitoring the level (2) of a medium (3) in a container (4) using a propagation-time measuring method involving the measurement of high-frequency measuring signals (6). Said device comprises a horn antenna (7) consisting of a waveguide section (8) and a flared horn section (9), whose cavity (11) is at least partially filled with a dielectric body (12). The aim of the invention is to disclose a simple, temperature-resistant horn antenna that is filled with a dielectric material.

(57) **Zusammenfassung:** Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1) zur Ermittlung und Überwachung des Füllstandes (2) eines Mediums (3) in einem Behälter (4) mittels einer Laufzeitmessmethode von hochfrequenten Messsignalen (6) mit einer Hornantenne (7) aus einem Wellenleiterbereich (8) und einem aufgeweiteten Hornbereich (9), deren Hohlraum (11) zumindest teilweise mit einem dielektrischen Füllkörper (12) ausgefüllt ist. Aufgabe der Erfindung ist es, eine einfache, temperaturstabile, mit einem dielektrischen Material gefüllte Hornantenne aufzuzeigen.

WO 2006/120124 A1



(84) Bestimmungsstaaten (*soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart*): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

— mit internationalem Recherchenbericht

Zur Erklärung der Zweibuchstaben-Codes und der anderen Abkürzungen wird auf die Erklärungen ("Guidance Notes on Codes and Abbreviations") am Anfang jeder regulären Ausgabe der PCT-Gazette verwiesen.

Beschreibung

Vorrichtung zur Ermittlung und Überwachung des Füllstandes eines Mediums in einem Behälter

- [0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Ermittlung und Überwachung des Füllstandes eines Mediums in einem Behälter mittels einer Laufzeitmessmethode von hochfrequenten Messsignalen mit einer Hornantenne mit einem Wellenleiterbereich und einem aufgeweiteten Hornbereich, deren Hohlraum zumindest teilweise mit einem dielektrischen Füllkörper ausgefüllt ist.
- [0002] Derartige Hornantennen sind beispielsweise in Mikrowellenmessgeräten der Prozess- und Automationsmesstechnik zu finden. Diese Messgeräte werden häufig in der Automations- und Prozesssteuerungstechnik eingesetzt, um die Prozessvariable 'Füllstand' in einem Behälter zu ermitteln. Von der Anmelderin werden beispielsweise Messgeräte unter dem Namen Micropilot produziert und vertrieben, welche nach dem Laufzeit-Messverfahren arbeiten und dazu dienen, einen Füllstand eines Mediums in einem Behälter zu bestimmen und/oder zu überwachen. Bei der Laufzeit-Messmethode werden beispielsweise Hochfrequenzimpulse bzw. Radarwellenimpulse über eine Antenne ausgesendet, und die an der Mediumsoberfläche reflektierten Echowellen werden nach der abstandsabhängigen Laufzeit des Signals wieder empfangen. Aus der Zeitdifferenz zwischen dem Aussenden des Hochfrequenzimpulses und dem Empfang des reflektierten Echosignals lässt sich der Füllstand ermitteln. Das so genannte FMCW-Verfahren (Frequency Modulated Continuous Waves) ist in diesem Zusammenhang mit dem obigen Messprinzip der Füllstandsmessung und der obigen Vorrichtung ebenfalls ausführbar.
- [0003] Mit mikrowellendurchlässigem, dielektrischem Material gefüllte Hornantennen zur Verbesserung der Beständigkeit der Hornantenne gegen hochfrequenztechnische, thermische und chemische Einflüsse des Mediums sind bereits aus mehreren Patentschriften bekannt. Allerdings wird in keinem Fall irgendeine Maßnahme erwähnt, die der unvermeidlich starken thermischen Ausdehnung des Füllkörpers entgegenwirkt, um somit die daraus resultierenden Konsequenzen für die Dichtigkeit, die mechanische Stabilität und die HF-Performance der mit dielektrischem Material gefüllten Hornantenne zu vermeiden.
- [0004] In der DE 100 40 943 A1 wird eine Hornantenne zur Füllstandsmessung vorgestellt, die zumindest teilweise mit einem dielektrischen Material gefüllt ist.
- [0005] In der DE 10057 441 A1 wird eine Hornantenne für ein Radar-Gerät aufgezeigt, dessen Antennenhohlraum zumindest teilweise mit einer Füllung gefüllt ist und/oder die gesamte Hornantenne von der Füllung eingebettet ist. Desweiteren ist die Füllung

prozessseitig so ausgestaltet, dass diese eine Flanschplattierung als Dichtelement ausbildet.

[0006] In der WO 03/078936 A1 wird die Abdichtung zwischen dem Füllkörper und der Hornantenne durch ein zusätzliches Dichtelement, z.B. ein O-Ring, und die Halterung des Füllkörpers in der Hornantenne durch ein Halteelement, z.B. eine Überwurfmutter, die beide im Bereich der Abstrahlungsapertur bzw. der größten Hornöffnung der Hornantenne angebracht sind, aufgezeigt.

[0007] Wie schon zuvor erwähnt, ist in keiner der oben genannten Schriften das Problem der Füllmaterialausdehnung oder einer dieser entgegenwirkenden Maßnahme diskutiert. Mikrowellendurchlässige Materialien, die außerdem noch druckstabil und chemisch beständig sind, haben erfahrungsgemäß das Problem, dass bei einem Anstieg der Umgebungstemperatur sich das Material stark ausdehnt. Diese unvermeidliche starke thermische Ausdehnung des Füllkörpers, bewirkt durch den großen Ausdehnungskoeffizienten dieser Materialien, erzeugt in dem Füllkörpermaterial innere mechanische Spannungen, die zu einer Verformung des Füllkörpers und bis hin zu einem Bersten der Füllkörperform führen kann. Da der Füllkörper durch die Ausmaße der metallischen Hornantenne nahezu allseitig begrenzt wird und sich das thermisch ausdehnende, dielektrische Material des Füllkörpers nur in Abstrahlrichtung der Hornantenne ausdehnen kann, treten im Material und besonders an Kanten starke mechanische Spannungen auf. Bei ständigem Temperaturwechsel sind aus diesem Grund auch Ermüdungserscheinungen, wie z.B. Ermüdungsbrüche, des Füllkörpermaterials oder angrenzender Materialbereiche zu beobachten. Nach heutigem Stand der Technik wird von der Anmelderin der Füllkörper aus unterschiedlichen Materialien in bestimmten Bereichen hergestellt, die alle einen unterschiedlichen Ausdehnungskoeffizienten haben. Prozessseitig besteht der Füllkörper meist aus einer dünnen Schicht eines mikrowellendurchlässigen, chemisch resistenten Materials mit einem hohen Ausdehnungskoeffizienten, dem ein Füllkörperbereich mit einem Material mit einer geringen thermischen Ausdehnung, z.B. Rohacell, mit Glashohlkugeln oder mit weiteren temperaturkompensierten Füllstoffe, angefügt ist. Die Materialien, deren thermische Ausdehnung durch Einbringen verschiedener Stoffkomponenten und Stoffeigenschaften kompensiert sind, haben den Nachteil, dass diese sehr teuer sind und ferner an den Materialübergängen ein Anteil der ausgesendeten Mikrowellen zurückreflektiert und gedämpft wird. Nachteilig bei solchen mehrbereichigen Füllkörpern aus unterschiedlichen Materialien sind auch die aufwändige Herstellung aufgrund der verschiedenen Herstellungsprozesse der einzelnen Füllkörperbereiche und die damit verbundenen hohen Herstellungskosten.

[0008] Aufgabe der Erfindung ist es, eine einfache, temperaturstabile, mit einem dielektrischen Material gefüllte Hornantenne aufzuzeigen.

- [0009] Diese Aufgabe wird nach einer Ausgestaltung der Erfindung dadurch gelöst, dass im aufgeweiteten Hornbereich zwischen einer Innenfläche der Hornantenne und der Außenfläche des dielektrischen Füllkörpers ein definierter Abstand ausgebildet ist. Durch diesen Abstand zwischen der Außenfläche des Füllkörpers und der Innenfläche der Hornantenne kann die veränderliche thermische Ausdehnung des dielektrischen Materials des Füllkörpers und die inneren mechanischen Spannungen im Material kompensiert werden, da sich dieser Abstand je nach Umgebungstemperatur aufgrund der thermischen Ausdehnung des Füllkörpers ändert. Bei einer maximalen für diese Antennenversion vorgegebenen Temperatur liegt der Füllkörper nahezu an der Innenfläche der Hornantenne an und bei der niedrigsten zulässigen Temperatur hat der Füllkörper einen maximalen Abstand zur Hornantenne. Der Abstand ist so bemessen, dass noch keine negativen Auswirkungen auf die HF-Performance der Hornantenne und Messeigenschaften auftreten.
- [0010] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass durch den definierten Abstand ein Spalt zwischen der Innenfläche der Hornantenne und der Außenfläche des dielektrischen Füllkörpers von näherungsweise 0,2 – 2 mm ausgebildet ist. Ein mit Luft gefüllter Spalt mit einer Spaltbreite zwischen 0,2 - 2 mm ist vorteilhaft, da dieser geringe Spaltbreitenbereich keinen Einfluss auf die HF-Performance der Antenne hat.
- [0011] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform der erfindungsgemäßen Lösung wird vorgeschlagen, dass der definierte Abstand zwischen der Innenfläche der Hornantenne und der Außenfläche des dielektrischen Füllkörpers stetig ausgebildet ist. Der Spalt zwischen der Innenfläche der Hornantenne und der Außenfläche des Füllkörpers ist immer mit dem gleichen Abstandswert ausgebildet, so dass nahezu überall an der Innenfläche der Hornantenne die gleichen Reflexionseigenschaften bestehen.
- [0012] Eine zweckmäßige Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht darin, dass der definierte Abstand periodisch oder beliebig unterbrochen ist, so dass zumindest ein Steg oder zumindest eine Oberflächenstruktur auf der Außenfläche des Füllkörpers und/oder auf der Innenfläche der Hornantenne aneinander angrenzend oder zueinander beabstandet ausgebildet ist. Durch die angrenzende oder beabstandete Ausbildung von Stegen oder Oberflächenstrukturen, z.B. Waben, Kreise, Kegeltümpfe und/oder Pyramiden, auf der Außenfläche des Füllkörpers und/oder der Innenfläche der Hornantenne wird die mechanische Stabilität des Füllkörpers in der Hornantenne erhöht. Außerdem ist dadurch eine genauere Positionierung des Füllkörpers zu einer Mittelachse der Hornantenne möglich. Die Hohlräume zwischen diesen Stegen und Oberflächenstrukturen sind so berechnet und ausgestaltet, dass die thermische Ausdehnung des dielektrischen Materials des Füllkörpers nahezu ungehindert ausführbar ist.

- [0013] Gemäß einer Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird vorgeschlagen, dass der Füllkörper zur Abstützung und Kompensation der Prozessdruckkräfte auf den Füllkörper und/oder die Hornantenne prozessseitig auf einer bestimmten Länge an der Hornantenne anliegt.
- [0014] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass in dem definierten Abstand zwischen der Innenfläche der Hornantenne und der Außenfläche des dielektrischen Füllkörpers eine das hochfrequente Messsignal absorbierende Dämpfungsfolie vorgesehen ist. Aufgrund des Einbaus einer Dämpfungsfolie im definierten Abstand zwischen der Innenfläche der Hornantenne und der Außenfläche des dielektrischen Füllkörpers werden Störreflexionen des hochfrequenten Messsignals im Nahbereich, wie z.B. Klingeln aufgrund von Mehrfachreflexionen mit einem Füllkörper gefüllten Teil der Hornantenne, vermindert. Diese Störreflexionen entstehen jedoch nicht im für die Kompensation der thermische Ausdehnung des Füllkörpers vorgesehenen Spalt, sondern allgemein an den Grenzflächen des Füllkörpers. Die Störreflexionen sind auch bei den aus unterschiedlichen Materialien, mehrteilig aufgebauten Füllkörpern des gezeigten Stands der Technik vorhanden, werden jedoch im Gegensatz zu den in der Erfindung verwendeten Kunststoffen, wie Polytetrafluorethylen (PTFE), durch die Verwendung eines stark dämpfendes Füllmaterial, wie z.B. Eccolite oder Rohacell, unterdrückt.
- [0015] Eine vorteilhafte Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Lösung ist es, dass zumindest ein Dichtelement und/oder zumindest ein Arretierungselement zwischen dem Füllkörper und der Hornantenne eingebracht ist, die eine Dichtfunktion und eine gleichzeitige Arretierungsfunktion des Füllkörpers in der Hornantenne ausbildet.
- [0016] Eine sehr günstige Variante der erfindungsgemäßen Lösung ist darin zu sehen, dass das Dichtelement und/oder das Arretierungselement im Wellenleiterbereich zwischen der Hornantenne und dem Füllkörper ausgestaltet ist/sind. Die bestmöglichen Dichteigenschaften des Dichtelements werden erreicht, wenn die Anordnung des Dichtelements im Wellenleiterbereich erfolgt, der die kleinste zu dichtende Fläche aufweist und wenig von der hohen erreichbaren Prozesstemperatur im Prozessraum oder infolgedessen von den auftretenden Temperaturwechsel erfährt.
- [0017] Eine besonders vorteilhafte Weiterbildung der erfindungsgemäßen Lösung schlägt vor, dass eine scheibenförmige Verbreiterung auf der dem Prozessraum zugewandten Seite des Füllkörpers als Prozessdichtungselement ausgebildet ist. Durch eine Flanschplattierung, die durch eine scheibenförmige Verbreiterung des Füllkörpers in diesem Bereich der Abstrahlungsapertur der Hornantenne ausgebildet ist, kann auf ein zusätzliches Dichtelement in diesem Bereich verzichtet werden. Diese Flanschplattierung aus dem Material des Füllkörpers wird zwischen den beiden Rändern von zwei Flanschstutzen durch eine radial angeordnete Verschraubung oder über einen Tri-

clamp-Schließmechanismus dichtend eingeklemmt.

- [0018] Gemäß einer dienlichen Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird vorgeschlagen, dass der Formenübergang des Füllkörpers von dem aufgeweiteten Hornbereich auf die scheibenförmige Verbreiterung kontinuierlich abgerundet ausgestaltet ist, um eine Kerbwirkung des Füllkörpers im Bereich des Formenübergangs zu vermeiden. Der Formenübergang von dem Hornbereich auf die scheibenförmige Verbreiterung darf nicht abrupt oder als Kante erfolgen, da bei einer thermischen Ausdehnung des Füllkörpers an dieser Kante die größten Spannungen auftreten und somit dort das größte Risiko einer Einkerbung bzw. eines Ermüdens des Materials besteht. Deshalb ist diese den Füllkörper umlaufende Kante abgerundet, z.B. halb-reisförmig oder elliptisch, ausgeführt.
- [0019] Eine geeignete Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht darin, dass der Füllkörper und/oder die Hornantenne mehrteilig ausgestaltet sind/ist und/oder diese jeweils aus mehreren unterschiedlichen Materialien ausgebildet ist/sind.
- [0020] In einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass der Füllkörper in Abstrahlrichtung eine konvexe, konkave oder kegelförmige Formgebung oder eine Fresnel-Linsenform aufweist. Durch die Ausgestaltung der oben aufgeführten, Mikrowellen bündelnden Elemente an der dem Prozessraum zugewandten Seite des Füllkörpers können Phasengangunterschiede, die im Hornbereich der Hornantenne entstehen können, kompensiert werden, so dass eine gewünschte Abstrahlcharakteristik, z.B. eine ebene Wellenfront, des Messsignals abgestrahlt und empfangen wird.
- [0021] Angesichts der zuvor aufgeführten Merkmale erfüllt diese Erfindung die folgenden Vorteile und Eigenschaften, dass eine kostengünstige, temperaturstabile und druckbeständige, sowie mediumsresistente Hornantenne mit guter HF-Performance für Füllstandsmessgeräte erzeugt wird.
- [0022] Weitere Vorteile der Erfindung sind, dass durch die Ausbildung eines Spalts zwischen der metallischen Hornantenne und dem dielektrischen Füllkörper die bei höherer Einsatztemperatur auftretende unterschiedliche thermische Ausdehnung des Füllkörpers und der Hornantenne kompensiert werden und die beim Stand der Technik damit verbundenen erheblichen mechanischen Spannungen im Füllkörper vermieden werden, wodurch auch Auswirkungen auf die Dichtigkeit und HF-Performance aufgrund der Ausdehnung des Füllkörpers verbessert werden. Außerdem werden die aus diesem Grunde beim Stand der Technik auftretenden starken Einschränkungen in der Auswahl geeigneter Materialien aufgehoben. Insbesondere wird es durch die Erfindung möglich, sehr temperaturstabile und mikrowellendurchlässige Kunststoffe, die jedoch einen hohen Wärmeausdehnungskoeffizienten besitzen, wie beispielsweise PTFE oder PFA, einzusetzen.

- [0023] Die Erfindung und ausgewählte Ausführungsbeispiele werden anhand der nachfolgenden Zeichnungen näher erläutert. Zur Vereinfachung sind in den Zeichnungen identische Teile mit dem gleichen Bezugszeichen versehen worden. Es zeigt:
- [0024] Fig. 1 : eine schematische Gesamtdarstellung einer auf einen Behälter montierten Vorrichtung zur Ermittlung und Überwachung des Füllstandes eines Mediums in einem Behälter mittels einer erfindungsgemäßen Hornantenne,
- [0025] Fig. 2 : eine schematische Darstellung eines ersten Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Hornantenne,
- [0026] Fig. 3 : eine schematische Darstellung eines zweiten Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Hornantenne,
- [0027] Fig. 4 : einen vergrößerten Teilausschnitt A der Fig. 1 des ersten Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Hornantenne, und
- [0028] Fig. 5 : einen vergrößerten Teilausschnitt B der Fig. 1 des ersten Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Hornantenne.
- [0029] In Fig. 1 wird ein Anwendungsbeispiel der erfindungsgemäßen Hornantenne 7 in einem Prozessmesssystem dargestellt. Die Vorrichtung 1 bzw. das Messgerät in der Fig. 1, das über einen Flansch 24 auf einen Behälter 4 montiert ist, ermittelt beispielsweise nach der Laufzeit-Messmethode den Füllstand 2 eines Mediums 3 bzw. eines Füllguts in dem Behälter 4. Die erfindungsgemäße Hornantenne 7 lässt sich in zwei Bereiche aufteilen: den Wellenleiterbereich 8 und den aufgeweiteten Hornbereich 9.
- [0030] Die Vorrichtung bzw. das Messgerät 1 beinhaltet eine Sende-/Empfangseinheit 27, in der die Messsignale 6 erzeugt werden und durch ein Einkoppelement 32 im Wellenleiterbereich 8 der Hornantenne 7 abgestrahlt werden. Die in die Hornantenne 7 eingekoppelten Messsignale 6 werden durch das Material des Füllkörpers 12 hindurch von der Hornantenne 7 in den Messraum 5 mit einer vorbestimmten Abstrahlcharakteristik abgestrahlt. Meist wird eine Abstrahlcharakteristik der Messsignale 6 mit einer ebenen Wellenfront angestrebt. Die in den Messraum 5 ausgesendeten Messsignale 6 werden an einer beliebigen Oberfläche im Behälter 4 oder an einer Oberfläche des Mediums 3 reflektiert und nach einer bestimmten Laufzeit wieder von der Sende-/Empfangseinheit 27 empfangen. Über die Laufzeit der Messsignale 6 wird der Füllstand 2 des Mediums 3 im Behälter 4 bestimmt.
- [0031] Die Regel-/Auswerteeinheit 28 hat die Aufgabe, das empfangene, reflektierte Echo der Messsignale 6 auszuwerten, indem das Messsignal 6 durch eine Signalverarbeitung und spezielle Signalauswertungsalgorithmen weiter verarbeitet wird und daraus die Laufzeit bzw. der Füllstand 2 bestimmt wird.
- [0032] Über die Versorgungsleitung 25 kann das Messgerät 1 mit der benötigten Energie versorgt werden. Die Regel-/Auswerteeinheit 28 kommuniziert über einen Buskoppler

29 und den Feldbus 25 mit einer entfernten Kontrollstelle und/oder mit weiteren Messgeräten 1, die nicht explizit gezeigt sind. Eine zusätzliche Versorgungsleitung 25 zur Energieversorgung des Messgerätes 1 entfällt, wenn es sich bei dem Messgerät 1 um ein so genanntes Zweileiter-Messgerät handelt, dessen Kommunikation und Energieversorgung über den Feldbus 26 ausschließlich und gleichzeitig über eine Zweidrahtleitung stattfindet. Die Datenübertragung bzw. Kommunikation über den Feldbus 26 erfolgt beispielsweise nach dem CAN-, HART-, PROFIBUS DP-, PROFIBUS FMS-, PROFIBUS PA-, oder FOUNDATION FIELDBUS- Standard.

- [0033] In Fig. 2 ist die erfindungsgemäße Hornantenne 7 bzw. hornförmige Antenne aus einem elektrisch leitfähigen Material, die innen zumindest teilweise mit einem Füllkörper 12 aus einem dielektrischen Material ausgefüllt ist, gezeigt. Die Hornantenne 7 besteht beispielsweise aus einem Metall, Edelstahl oder leitfähigem Kunststoff und der Füllkörper 12 ist aus dem dielektrischen Material insbesondere aus Polytetrafluorethylen (PTFE) oder Perfluoralkoxy-Copolymer (PFA) hergestellt. Die Kunststoffe Polytetrafluorethylen oder Perfluoralkoxy-Copolymer haben gute chemische und physikalische Stoffeigenschaften, die dieses Material für diese Anwendung prädestinieren, z.B. Beständigkeit gegen nahezu alle Chemikalien, sehr hohe Temperaturfestigkeit, gute Mikrowellendurchlässigkeit und gute HF-Performance. Vorteilhafterweise ist der dielektrische Füllkörper 12 aus Kostengründen und aus Herstellungsgründen aus einem Stück gefertigt, jedoch ist auch eine mehrteilig und/oder aus unterschiedlichen Materialien gefertigte Ausgestaltung des Füllkörpers 12 denkbar. Die Herstellung des Füllkörpers 12 wird meist durch Drehen, Spritzguss oder isostatisches Pressen des dielektrischen Materials bzw. Kunststoffes bewerkstelligt.
- [0034] Um einen reflexionsarmen, wellenwiderstandsangepassten Übergang zwischen Füllkörper 12 und anschließendem Messraum 5 zu gewährleisten, ist die dem Messraum 5 zugewandte Seite des Füllkörpers 12 in Form eines stumpfen Kegels ausgebildet. Dadurch werden Phasenunterschiede zwischen einzelnen Wellenbereichen ausgeglichen, die beim Durchlaufen der Horngeometrie entstehen, und es wird eine ebene Welle abgestrahlt. Es sind jedoch auch plane, konvexe, oder konkave Übergangsgeometrien zur Ausbildung der gewünschten Abstrahlcharakteristik denkbar.
- [0035] Das Messsignal 6 wird wie in Fig. 1 beschrieben über ein Einkoppelement 32 in dem Wellenleiterbereich 8, der als Hohlleiter bzw. Rund- oder Rechteckhohlleiter ausgebildet ist, ausgesendet. Bevorzugt wird der Hohlleiter bzw. der Wellenleiterbereich 8 so ausgestaltet, dass sich ein TE-Wellenmode ausbildet. In diesem Wellenleiterbereich 8 ist der Füllkörper 12 insbesondere als ein Anpasselement, z.B. Kegelspitze oder Stufenpyramide, ausgestaltet, um eine gute Anpassung vom Luft gefüllten Hohlleiter zu dem mit dielektrischen Material gefüllten Hohlleiter zu ge-

währleisten. Durch die Anpassung im Wellenleiterbereich 8 der Hornantenne 7 wird vermieden, dass schon in diesem Wellenleiterbereich 8 das eingespeiste Messsignal 6 anteilig zurückreflektiert und somit gedämpft wird. Der Wellenleiterbereich 8 der Hornantenne 7 kann auch vollständig von dem dielektrischen Material des Füllkörpers 12 ausgefüllt sein.

[0036] Bei dem Füllkörper 12 handelt es sich wie oben beschrieben um dielektrische Kunststoffe, z. B. PTFE oder PFA, die in der Regel einen im Vergleich zum umgebenden Material, z.B. Edelstahl, der Hornantenne 7 deutlich höheren Wärmeausdehnungskoeffizienten besitzen. Deshalb ist zwischen der Innenfläche 10 der Hornantenne 7 und der Außenfläche 13 des Füllkörpers 12 zumindest teilweise ein definierter Abstand 15 eingebaut. Hierdurch ist ein Spalt 14 ausgebildet, der beispielsweise eine Spaltbreite von typischerweise 0,2 – 2 mm hat. Aufgrund der geringen Spaltbreite wird das Messsignal 6 praktisch nicht beeinflusst, so dass negative Auswirkungen auf die Messperformance der gesamten Vorrichtung 1 nicht auftreten. Wird eine Spaltbreite größer als 2 mm gewählt, so kann sich dies jedoch negativ auf die Messperformance der Vorrichtung 1 auswirken, da sich in diesem Spalt 14 stehende Wellen des Messsignals 6 ausbilden. Durch eine leitfähige Beschichtung der Außenfläche 13 des Füllkörpers 12 im Hornbereich 9 und gegebenenfalls im Wellenleiterbereich 8 mit einem hinreichenden elektrischen Kontakt zu der leitfähigen Hornantenne 7, hat auch eine Spaltbreite von mehr als 2 mm nahezu keine Auswirkungen auf die Messeigenschaften der Hornantenne 7 mehr. Die Ausgestaltung des Füllkörpers 12 mit einer leitfähigen Beschichtung ist nicht explizit in der Fig. 2 und Fig. 3 gezeigt. Des weiteren ist es möglich, durch den Einbau einer Dämpfungsfolie 34 an den Grenzflächen des Füllkörpers 12 auftretenden Störreflexionen und somit negative Auswirkungen auf die Messperformance zu verhindern. Hierzu wird eine den Umfang des Füllkörpers 12 im Bereich des Spalts 12 abbildende Dämpfungsfolie 34, z.B. auf Kunststoffbasis mit einem Füllmaterial aus Ferrit oder Kohlenstoff zumindest teilweise mit einem Klebefilm versehen und an der Innenfläche 10 der Hornantenne 7 und/oder an der Außenfläche 13 des dielektrischen Füllkörpers 12 fixiert. Eine alternative Befestigungsmethode ist, dass an der Stoßstelle der mikrowellenabsorbierenden Dämpfungsfolie 34 komplementär ausgebildete, ineinander greifende Verschlusselemente ausgestaltet sind, so dass die Stoßstellen der Dämpfungsfolie 34 lösbar miteinander verbindbar sind. Diese ineinander greifenden Stoßstellen werden im Bereich des Spalts 14 miteinander verbunden, so dass die mikrowellenabsorbierende Dämpfungsfolie 34 am Füllkörper 12 oder in dem entsprechenden Hornbereich 9 der Hornantenne 7 eng anliegt. Durch diese Ausgestaltung des Verschlusses der Stoßstellen der Dämpfungsfolie 34 ist eine einfache Montage im Spalt 14 möglich. Es ist zur Vereinfachung der Herstellung und der Montage auch möglich diese Dämp-

fungsfolie 34 im Spritzgussverfahren direkt in das Spritzformteil des Füllkörpers 12 zu integrieren, indem eine entsprechend geformte Dämpfungsfolie 34 in das Spritzwerkzeug eingelegt oder gleichzeitig bzw. zeitlich versetzt eingespritzt wird.

[0037] Der Spalt 14 kann stetig ausgebildet sein, wie in Fig. 2 gezeigt, oder durch eine Oberflächenstruktur 17 bzw. Stege 16 auf der Innenfläche 10 der Hornantenne 7 und/oder auf der Außenfläche 13 des Füllkörpers 12 in dem aufgeweiteten Hornbereich 9 unterbrochen sein. Diese beispielsweise periodische Unterbrechung in Form von Zwischenstegen bzw. eines Rillenprofils kann in die Außenfläche 13 des Füllkörpers 12 eingearbeitet sein, so dass die Innenfläche 10 der Hornantenne 7 partiell an der Außenfläche 13 des Füllkörpers 12 im Hornbereich 9 anliegt und umgekehrt, wie in Fig. 3 gezeigt.

[0038] Sind die Stege 16 oder die Oberflächenstruktur 17 in der Innenfläche 10 der Hornantenne 7 ausgearbeitet oder in der leitfähigen Beschichtung des Füllkörpers 12 enthalten, so wird in der Fachliteratur von einer „corrugated horn antenna“ gesprochen. Bei dieser Art von Hornantennen 7 sind diese Stege 16 oder die Oberflächenstruktur 17 dementsprechend ausgestaltet, dass dem Messsignal 6 eine festgelegte Phasenverschiebung aufgeprägt wird, die so berechnet und ausgelegt ist, dass eine prädestinierte Abstrahlcharakteristik der Hornantenne 7, z.B. eine ebene Wellenfront, erzeugt wird. Diese Stege 16 oder die Oberflächenstruktur 17 können in die Innenfläche 10 der Hornantenne 7 bei der Herstellung des Wellenleiterbereichs 8 und des aufgeweiteten Hornbereichs 9 durch Herausdrehen auf einer Drehbank in einfacher Art und Weise erzeugt werden.

[0039] Es ist auch denkbar, dass in den Spalt 14 ein entsprechendes Strukturelement, z. B. eine Wabenstruktur oder separate Ringstruktur aus einem gegebenenfalls vom Füllkörper 12 abweichenden Material eingebracht ist, das diesen Spalt 14 zumindest teilweise ausfüllt und den Füllkörper 12 zur Mittelachse 30 der Hornantenne 7 zentriert positioniert. Auch dreidimensionale Strukturelemente, z.B. Federstrukturen in Wabenformat, können in den Spalt 14 eingebracht werden, so dass diese Federelemente den Füllkörper 12 in der Hornantenne 7 symmetrisch zur Mittelachse 30 positionieren und bei einer Beschichtung des Füllkörpers 12 mit einer leitfähigen Schicht diese elektrisch kontaktieren.

[0040] Der Spalt 14 kann auch vollständig von einem Material ausgefüllt sein, wenn dessen thermischer Ausdehnungskoeffizient ein anderes Vorzeichen und einen zuvor berechneten, kompensierenden Wert gegenüber dem thermischen Ausdehnungskoeffizienten des Materials des Füllkörpers 12 besitzt. Des Weiteren können komprimierbare Schaumkunststoffe oder komprimierbare, viskose Gele und Flüssigkeiten in den Spalt 14 integriert sein.

Denkbar ist z.B. auch das gezielte Einbringen von mikrowellendämpfenden Ma-

terialien, um evtl. auftretende, störende Mehrfachreflexionen in der Horn-antenne zu vermeiden.

- [0041] Im Teilausschnitt B der Fig. 1 und explizit in Fig. 5 ist gezeigt, dass die Außenfläche 13 des Füllkörpers 12 über eine bestimmte Länge 18 zur druckfesten Abstützung direkt an der Innenfläche 10 der Hornantenne 7 anliegt, wodurch bevorzugt ein 5 - 30 mm breiter, rundum laufender Steg 16 zur Stabilisierung der Position des Füllkörpers 12 zur Mittelachse 30 ausgebildet wird.
- [0042] Im Teilausschnitt A der Fig. 1 und explizit in Fig. 4 ist gezeigt, dass der Füllkörper 12 im Wellenleiterbereich 8 ein oder mehrere Dichtelemente 19 aufweist, die auch als ein Arretierungselement 20 des Füllkörpers 12 in der Hornantenne 7 ausgestaltet sind. Ein Vorteil dieser Position der Dichtelemente 19 bzw. der Dichtgeometrie liegt darin, dass durch die räumliche Trennung vom Prozessraum 5 die Temperaturbelastung der Dichtelemente 19 deutlich reduziert und damit deren Lebensdauer erheblich verlängert wird.
- [0043] Die Dichtelemente 19 können aber auch, wie in der WO 03/078936 gezeigt, auf der dem Prozessraum 5 zugewandten Seite zwischen dem Füllkörper 12 und der Hornantenne 7 oder dazwischen im aufgeweiteten Hornbereich 9 angeordnet sein. Bevorzugt wird jedoch die Position des kleinsten Durchmessers des Füllkörpers 12 im Wellenleiterbereich 9, da hier aufgrund der geringeren Dichtflächen und der niedrigeren Temperaturen die zu erwartenden Leckraten am geringsten sind.
- [0044] Wie schon zuvor beschrieben können ein oder mehrere Dichtelemente 19 auch als Arretierungselemente 20 so ausgebildet sein, dass diese den Füllkörper 12 in seiner Position in der Hornantenne 7 fixieren und somit ein Herausfallen des Füllkörpers 12 verhindern. Diese Arretierung des Füllkörpers wird dadurch erreicht, dass im Wellenleiterbereich 8 in der Position des Arretierungselementes 20 an der Innenfläche 10 der Hornantenne 7 eine Ausnehmung 20a, z.B. umlaufende Nut mit einem Halbkreisprofil, ausgestaltet ist, in die das Dichtelement 19 bzw. Arretierungselement 20 eingreift. Als Dichtelement 19 bzw. Arretierungselement 20 kann dadurch ein handelsüblicher O-Ring in gegebenenfalls verschiedenen Größen verwendet werden.
- [0045] Als ein alternatives oder ein zusätzliches Arretierungselement 20 ist der Einbau eines federnden Sicherungselement 33, z.B. ein Runddraht-, ein Flachdraht-, ein Seegerring, zur Sicherung des Füllkörpers 12, z.B. aus dem Werkstoff Polytetrafluorethylen (PTFE), gegen Herausfallen aus dem Hornbereich 9 der Hornantenne 7 vorgesehen. Wie im Teilausschnitt B der Fig. 1 und explizit in Fig. 5 gezeigt ist das Sicherungselement 33 beispielsweise als federnder Sicherungsring aus einem Federstahl so ausgebildet, dass durch dieses Sicherungselement 33 keine Störreflexionen im hochfrequenten Messsignal 6 erzeugt werden
- [0046] Um einer Kerbwirkung bei Druckbelastung entgegenzuwirken, ist der For-

menübergang 21 von dem Hornbereich 9 auf die scheibenförmige Verbreiterung 22 typischerweise verrundet. Die scheibenförmige Verbreiterung 22 des Füllkörpers 12 bildet somit eine Flanschplattierung 23 zwischen dem Geräte- und dem Prozessflansch 24 als ein primäres Prozessdichtelement 23. Durch scheibenförmige Verbreiterung 22 des dem Messraum 5 zugewandten Füllkörpers 12 erhält man ein zusätzliches Prozessdichtelement 23 bzw. eine weitere Dichtgeometrie, wobei die Dicke dieser Flanschplattierungsscheibe 23 bevorzugt 2-10 mm beträgt.

[0047] Das Dichtelement 19 und das Arretierungselement 20 sind, wie schon zuvor beschrieben, im Wellenleiterbereich 8 des Füllkörpers 12 insbesondere durch zwei O-Ringe realisiert worden. Diese Dichtelemente 19 sollen verhindern, dass infolge von Permeation, d.h. infolge eines Stofftransports in festen Materialien auf molekularer Ebene, insbesondere in dem Material des Prozessdichtelements bzw. der Flanschplattierung 23, in den Spalt 14 eingedrungenes Medium 3 in den Bereich des Einkoppelements 31 und/oder der Messelektronik 31 gelangt.

[0048] Das Messsignal 6 bzw. das Mikrowellensignal kann nach Verlassen des dielektrischen Füllkörpers 12 entweder frei in Richtung des Mediums 3 abgestrahlt werden, oder durch einen nachfolgenden zylindrischen oder leicht aufweitenden Hohlleiter, so genannte Schwallrohre, noch eine beliebige Strecke geführt werden.

[0049] In Fig. 3 wird eine Hornantenne 7 gezeigt, bei der mittels eines Erweiterungselementes bzw. einer Hornerweiterung 7a die kleinere Variante der Hornantenne 7 auf eine größere Variante mit einer größeren Antennenapertur der Hornantenne 7 ausgebaut wird. Das Erweiterungselementes bzw. die Hornerweiterung 7a wird hierzu über ein Befestigungselement, z.B. eine Verschraubung, mit der kleineren Variante der Hornantenne 7 verbunden. Der Füllkörper 12 ist einteilig aus einem dielektrischen Material ausgeführt, es ist jedoch auch eine mehrteilige, adaptive Ausführungsform des Füllkörpers 12 möglich. Durch diesen modularen Aufbau des Körpers der Hornantenne 7 können Herstellungs- und Materialkosten eingespart werden, da die kleinere Variante der Hornantenne 7 in größeren Stückzahlen hergestellt werden kann und nur das Erweiterungselement 7a und ein eventueller größerer Füllkörper 12 speziell hergestellt werden müssen.

[0050] Der Spalt 14 zwischen der Außenfläche 13 des Füllkörpers 12 und der Innenfläche 10 der Hornantenne 7 ist durch eine Oberflächenstruktur 17 oder Stege 16 so ausgefüllt, dass dazwischen noch Hohlraumbereiche für die thermische Ausdehnung des Füllkörpers 12 vorhanden sind. Durch die Ausfüllung des Spalts mit Oberflächenstrukturen 17 oder Stegen 16 wird die Druckbelastbarkeit des Füllkörpers 12 durch den Prozessdruck im Prozessraum 5 verbessert.

[0051] **Bezugszeichenliste**

1. Vorrichtung, Messgerät

2. Füllstand
 3. Medium
 4. Behälter
 5. Messraum, Prozessraum
 6. Messsignale
 7. Hornantenne
- [0052] 7a. Erweiterungselement, Hornerweiterung
1. Wellenleiterbereich
 2. Hornbereich
 3. Innenfläche
 4. Hohlraum
 5. Füllkörper
 6. Außenfläche
 7. Spalt
 8. Abstand
 9. Steg
 10. Oberflächenstruktur
 11. Länge
 12. Dichtelement
 13. Arretierungselement
- [0053] 20a. Ausnehmung
1. Formenübergang
 2. scheibenförmige Verbreiterung
 3. Prozessdichtelement, Flanschplattierung
 4. Flansch
 5. Versorgungsleitung
 6. Feldbus
 7. Sende-/Empfangseinheit
 8. Regel-/Auswerteeinheit
 9. Buskoppler
 10. Mittelachse
 11. Messelektronik
 12. Einkoppelement
 13. Sicherungselement
- [0054] Dämpfungsfolie

Ansprüche

- [0001] 1. Vorrichtung (1) zur Ermittlung und Überwachung des Füllstandes (2) eines Mediums (3) in einem Behälter (4) mittels einer Laufzeitmessmethode von hochfrequenten Messsignalen (6) mit einer Hornantenne (7) aus einem Wellenleiterbereich (8) und einem aufgeweiteten Hornbereich (9), deren Hohlraum (11) zumindest teilweise mit einem dielektrischen Füllkörper (12) ausgefüllt ist, **dadurch gekennzeichnet**, dass im aufgeweiteten Hornbereich (9) zwischen der Innenfläche (10) der Hornantenne (7) und der Außenfläche (13) des dielektrischen Füllkörpers (12) ein definierter Abstand (15) zur Kompensation der unterschiedlichen thermischen Ausdehnung des Füllkörpers (12) und der Hornantenne (7) ausgebildet ist.
- [0002] 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass durch den definierten Abstand (15) ein Spalt (14) zwischen der Innenfläche (10) der Hornantenne (7) und der Außenfläche (13) des dielektrischen Füllkörpers (12) von 0,2 – 2 mm ausgebildet ist.
- [0003] 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der definierte Abstand (15) zwischen der Innenfläche (10) der Hornantenne (7) und der Außenfläche (13) des dielektrischen Füllkörpers (12) stetig ausgebildet ist.
- [0004] 4. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der definierte Abstand (15) periodisch oder beliebig unterbrochen ist, so dass zumindest ein Steg (16) oder zumindest eine Oberflächenstruktur (17) auf der Außenfläche (13) des Füllkörpers (12) und/oder auf der Innenfläche (10) der Hornantenne (7) aneinander angrenzend oder zueinander beabstandet ausgebildet ist.
- [0005] 5. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2, oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Füllkörper (12) zur Abstützung und Kompensation der Prozessdruckkräfte auf den Füllkörper (12) und/oder die Hornantenne (7) prozessseitig auf einer bestimmten Länge (18) an der Hornantenne (7) anliegt.
- [0006] 6. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2, 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass in dem definierten Abstand (15) zwischen der Innenfläche (10) der Hornantenne (7) und der Außenfläche (13) des dielektrischen Füllkörpers (12) eine das hochfrequente Messsignal absorbierende Dämpfungsfolie (34) vorgesehen ist.
- [0007] 7. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2, 4, 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest ein Dichtelement (19) und/oder zumindest ein Arretierungselement (20) zwischen dem Füllkörper (12) und der Hornantenne (7) eingebracht ist, die eine Dichtfunktion und eine gleichzeitige Arretierungsfunktion des Füllkörpers (12) in der Hornantenne (7) ausbildet.

- [0008] 8. Vorrichtung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dichtelement (19) und/oder das Arretierungselement (20) im Wellenleiterbereich (8) zwischen der Hornantenne (7) und des Füllkörpers (12) ausgestaltet ist/sind.
- [0009] 9. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2, 4, 5 oder 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine scheibenförmige Verbreiterung (22) auf der dem Prozessraum (5) zugewandten Seite des Füllkörpers (12) als Prozessdichtungselement (23) ausgebildet ist.
- [0010] 10. Vorrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Formenübergang (21) des Füllkörpers (12) von dem aufgeweiteten Hornbereich (9) auf die scheibenförmige Verbreiterung (22) kontinuierlich abgerundet ausgestaltet ist, um eine Kerbwirkung des Füllkörpers im Bereich des Formenübergangs (21) zu vermeiden.
- [0011] 11. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Füllkörper (12) und/oder die Hornantenne (7, 7a) mehrteilig ausgestaltet sind/ist und/oder diese jeweils aus mehreren unterschiedlichen Materialien ausgebildet sind/ist.
- [0012] 12. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Füllkörper (12) in Abstrahlrichtung eine konvexe, konkave oder kegelförmige Formgebung oder eine Fresnel-Linsenform aufweist.

[Fig.]

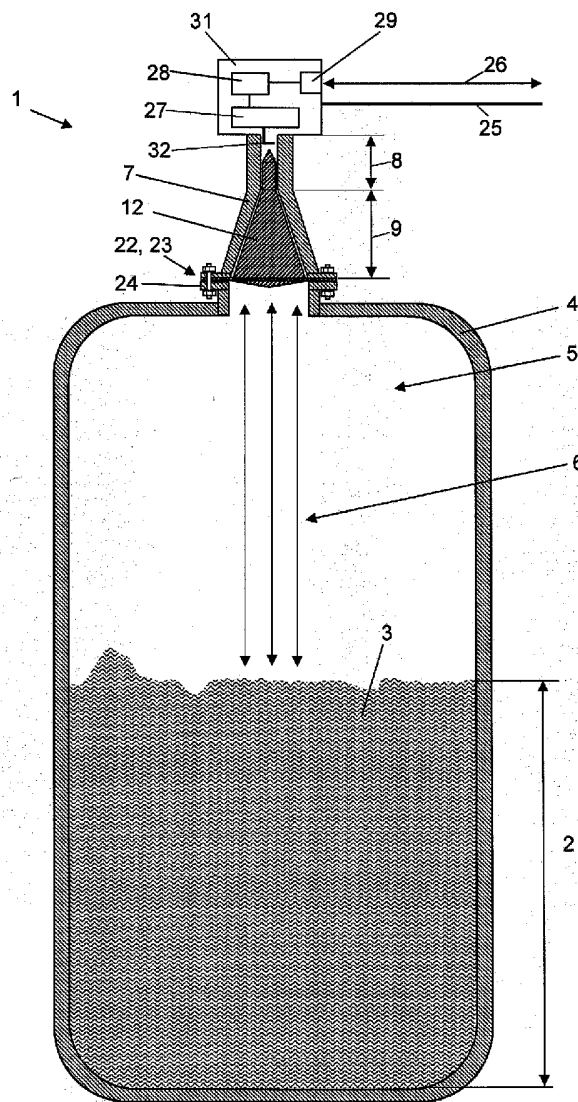


Fig. 1

3/4

[Fig.]

3/4

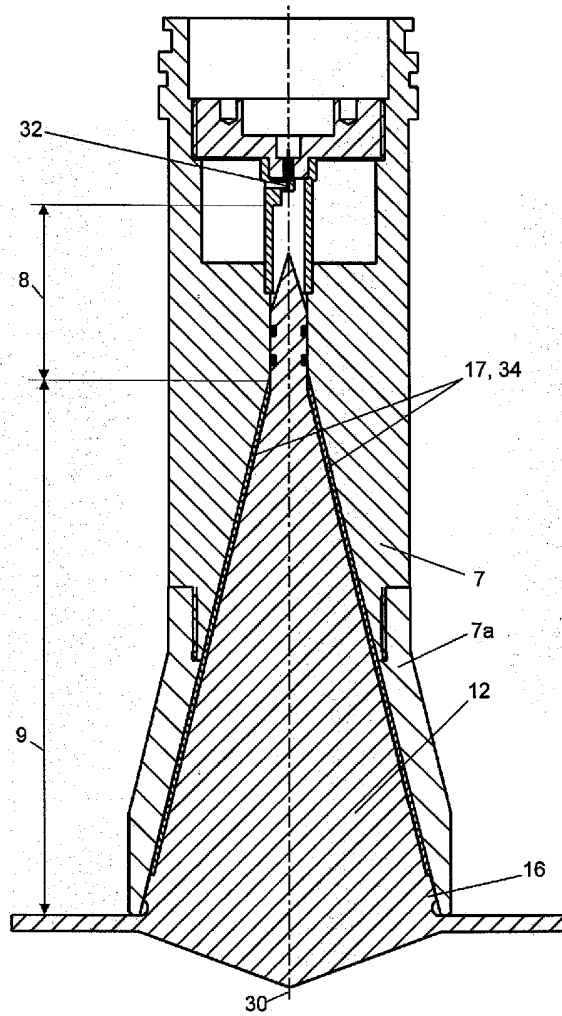
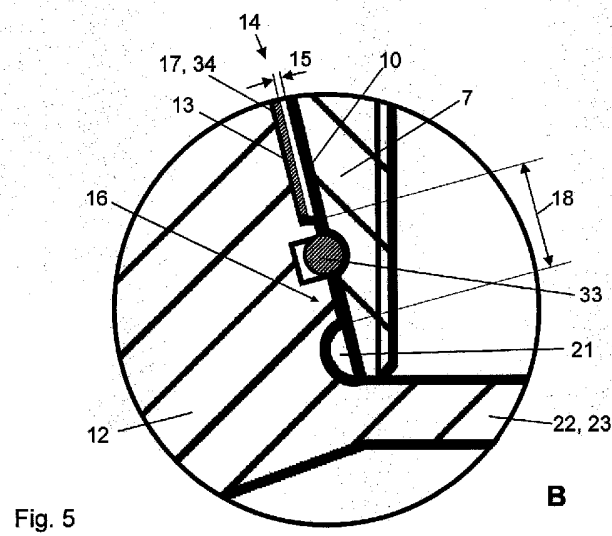
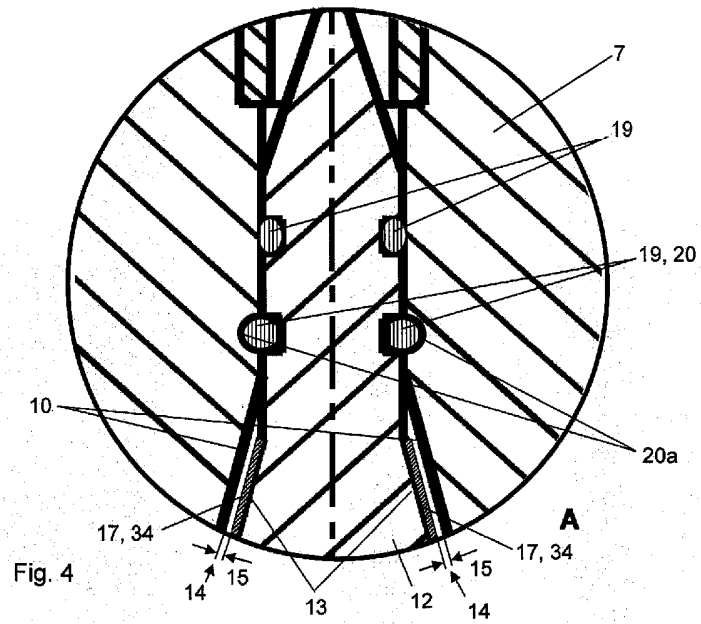


Fig. 3

[Fig.]



INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen
PCT/EP2006/061896

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
INV. G01F23/284 H01Q13/02

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RESEARCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
G01F H01Q

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)
EPO-Internal, WPI Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	US 2002/126061 A1 (GRIESSBAUM KARL ET AL) 12. September 2002 (2002-09-12) Absätze [0036] - [0039], [0045] - [0049]; Abbildungen 3,4,5a-5c,8 -----	1-12
A	DE 93 12 251 U1 (VEGA GRIESHABER GMBH & CO, 77709 WOLFACH, DE) 9. Dezember 1993 (1993-12-09) Seite 7, Absatz 2 - Seite 9, Absatz 4; Abbildungen 1,2 -----	1-4,7,8
A	US 5 279 156 A (VAN DER POL ET AL) 18. Januar 1994 (1994-01-18) Spalte 2, Zeile 45 - Spalte 3, Zeile 6; Abbildung -----	1-3,7

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen Siehe Anhang Patentfamilie

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> * Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen : *A* Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist *E* älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist *L* Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt) *O* Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht *P* Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist | <ul style="list-style-type: none"> *T* Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist *X* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden *Y* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist *&* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist |
|---|--|

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche 4. Juli 2006	Absenddatum des internationalen Recherchenberichts 13/07/2006
--	---

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2 NL - 2280 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl, Fax: (+31-70) 340-3016	Bevollmächtigter Bediensteter Rose, A
---	---

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2006/061896

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2002126061	A1	12-09-2002	KEINE
DE 9312251	U1	09-12-1993	KEINE
US 5279156	A	18-01-1994	DE 4100922 A1 16-07-1992
			WO 9213257 A1 06-08-1992
			EP 0520046 A1 30-12-1992
			JP 5505678 T 19-08-1993

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International application No
PCT/EP2006/061896

A. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER
INV. G01F23/284 H01Q13/02

According to International Patent Classification (IPC) or to both national classification and IPC

B. FIELDS SEARCHED

Minimum documentation searched (classification system followed by classification symbols)
G01F H01Q

Documentation searched other than minimum documentation to the extent that such documents are included in the fields searched

Electronic data base consulted during the international search (name of data base and, where practical, search terms used)
EPO-Internal, WPI Data

C. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT

Category*	Citation of document, with indication, where appropriate, of the relevant passages	Relevant to claim No.
X	US 2002/126061 A1 (GRIESSBAUM KARL ET AL) 12 September 2002 (2002-09-12) paragraphs [0036] - [0039], [0045] - [0049]; figures 3,4,5a-5c,8	1-12
A	DE 93 12 251 U1 (VEGA GRIESHABER GMBH & CO, 77709 WOLFACH, DE) 9 December 1993 (1993-12-09) page 7, paragraph 2 - page 9, paragraph 4; figures 1,2	1-4,7,8
A	US 5 279 156 A (VAN DER POL ET AL) 18 January 1994 (1994-01-18) column 2, line 45 - column 3, line 6; figure	1-3,7

Further documents are listed in the continuation of Box C.

See patent family annex.

* Special categories of cited documents :

- *A* document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance
- *E* earlier document but published on or after the international filing date
- *L* document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)
- *O* document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means
- *P* document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed

- *T* later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention
- *X* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step when the document is taken alone
- *Y* document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.
- *&* document member of the same patent family

Date of the actual completion of the international search

4 July 2006

Date of mailing of the international search report

13/07/2006

Name and mailing address of the ISA/

European Patent Office, P.B. 5818 Patentlaan 2
NL - 2280 HV Rijswijk
Tel. (+31-70) 340-2040, Tx. 31 651 epo nl,
Fax: (+31-70) 340-3016

Authorized officer

Rose, A

INTERNATIONAL SEARCH REPORT

Information on patent family members

International application No
PCT/EP2006/061896

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
US 2002126061	A1	12-09-2002	NONE
DE 9312251	U1	09-12-1993	NONE
US 5279156	A	18-01-1994	DE 4100922 A1 16-07-1992 WO 9213257 A1 06-08-1992 EP 0520046 A1 30-12-1992 JP 5505678 T 19-08-1993